

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nachrichten für Stadt und Amt Elsfleth. 1871-1933 1885

75 (27.6.1885)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-492061](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-492061)

Die Nachrichten
erscheinen jeden Dienstag, Don-
nerstag und Sonnabend und kosten
pro Quartal 1 Mark excl. Post-
gebühren. — Bestellungen über-
nehmen alle Postanstalten und
Landbriefträger.

Annoncen kosten die einspaltige
Zeilenbreite od. deren Raum 10 h
für auswärts 15 h.

Nachrichten

für Stadt und Amt Eilsfleth.

Inserate
werden auch angenommen von den
Herren Völkner und Wimer in
Oldenburg, E. Schlot in Bremen,
Haasenstein und Vogele in Bremen
und Hamburg, Ad. Steiner in
Hamburg, Rud. Mosse in Berlin
J. Bard und Comp. in Halle a/S
S. R. Daube und Comp. in Frankfurt
am Main und von anderen
Insertions-Comptoirs.

Nr. 75.

Eilsfleth, Sonnabend, den 27. Juni

1885.

Auf das mit dem 1. Juli 1885 beginnende neue Quartal der „Nachrichten für Stadt und Amt Eilsfleth“ laden wir zum Abonnement ergebenst ein. Der Abonnementspreis beträgt 1 Mark und nehmen alle kaiserlichen Postanstalten und Landbriefträger, unsere Voten, sowie die Unterzeichneten entgegen.

Die Expedition.

Die Haltung Englands.

Der weitaus reichste Staat der Welt ist Großbritannien. Zwar verfügt Rußland über eine etwas größere Landmasse, nämlich 22 Mill. Quadratkilometer, während England mit all seinen Colonien nur 20 Mill. umfaßt; aber der britischen Krone beugen sich über 200 Mill. Menschen, während der Czar nur etwa über 90 Millionen gebietet. Nur der Kaiser von China hat mehr Unterthanen, als die britische Krone, nämlich schätzungsweise gegen 450 Millionen.

Solche Reiche, wie das englische, halten sich durch ihre eigene Schwere, anders kann man sich die Dauer ihrer Existenz kaum erklären. Ein Reich, dessen Besitzungen in allen fünf Welttheilen zerstreut liegen, kommt mit einem stehenden Heer von 190 000 Mann durch. Und dieses Heer besteht aus Söldnern, ist kein Volksheer, wie es jetzt alle Staaten des Festlandes haben. Denn die „Freiwilligen“ in England, deren 170 000 Mann auf dem Papier stehen und die 50 000 Mann Armeeferoce haben ihre Wirksamkeit bisher noch nicht bewährt.

Aber, wird man sagen, England ist die stärkste Macht zur See. Das trifft bedingungsweise zu, indem es die meisten Schiffe und für diese eine gut geschulte Besatzung hat. Es verfügt über etwa 70 Panzerschiffe, 300 sonstige Kriegsdampfer und 170 Segelschiffe, wovon etwa die Hälfte in Dienst gestellt ist. Aber mit dieser Macht hat es auch seine sämtlichen Colonien zu schützen und auch die Küsten des Landes selber sind nur schwach oder gar nicht bewehrt, so daß sie einer feindlichen Landung keine nennenswerthen Schwierigkeiten darbieten. Nun ist es aber auch ein lautes Geheimniß, daß sich die Flotte Englands geradezu im Verfall befindet; das Land ist den neuen Erfindungen und Verbesserungen des Flottenwesens nicht prompt gefolgt und kaudale versichert, daß es nur eines Wunders zweier andern Seemächte bedarf, um der englischen Flotte Herr zu werden.

Worauf beruht denn nun die Machtstellung Englands? Die „Großmächte“ nach modernem Begriff haben sich erst nach den napoleonischen Kriegen gebildet. England geniesst bisher immer noch den Ruhm, während des ersten Napoleon's das einzige Reich Europas ge-

wesen zu sein, welches den Eroberungsgelüsten des kühnen Corsen siegreich widerstand. Bei Waterloo half es den ersten französischen Kaiserthron in Stücke schlagen. Daraus faßte bisher immer noch das Ansehen Englands.

Wesentlich für Englands Machtstellung war ferner die Eiferlust der festländischen Mächte unter einander; wenn es mit irgend einer davon diplomatisch anbinden wollte, durfte es immer hoffen, Bundesgenossen zu finden. So ist es denn auch glücklich dahin gelangt, es nahezu mit allen, Italien vielleicht ausgenommen, verbündet zu haben. Gegen Deutschland tritt England wegen dessen Colonialpolitik auf, gegen Frankreich aus dem gleichen Grunde und besonders wegen dessen Einfluß in Aegypten; gegen Rußland, weil dieses nach dem Besitz von Konstantinopel trachtet und dadurch zu einem Concurrenten Englands im Mittelmeere würde, und weil England sich ferner in Mittelasien bedroht glaubt; gegen Oesterreich, weil dieses den Hafen von Salonichi haben möchte, wogegen Gladstone schon vor fünf Jahren sein bekanntes „Hände weg!“ ausgerufen hatte. Die Türkei ist ebensoviele Englands Freund und der englische Ministerwechsel ist in Konstantinopel mit einer wahren Freude begrüßt worden, weil man dort von einer Veränderung auch eine Verbesserung erwartet.

Nehmen wir noch hinzu, daß England der eifrige Verfechter der Unabhängigkeit Belgiens gegen Frankreich ist und daß es an verschiedenen Stellen Besitzungen festhält, die eine Veldigung anderer Nationen sind (Holland gegen Deutschland, Gibraltar gegen Spanien, Malta gegen Italien), so hat man keine andere Erklärung dafür, daß sich die Großmächte die Annahmen Englands gefallen lassen, als daß die Eiferlust untereinander von einer Abwehr dieser Annahmlichkeiten abhält.

Da nun die deutsche Politik auf das Eifrigste bemüht ist, den Frieden und das gute Einvernehmen zwischen den Nationen aufrecht zu erhalten, da die englische Politik aber dabei ihre Rechnung nicht findet, so ergibt sich der große Gegensatz, der innerlich zwischen Deutschland und England besteht. Lord Salisbury ist ein Freund Deutschlands; es läßt sich von ihm erhoffen, daß er die Gefahren der verkehrten Politik seines Vorgängers verläßt und auch für England einen ehrenvollen Platz unter den Friedensmächten Europas zu erringen sucht.

Rundschau.

* Deutschland. Kaiser Wilhelm trifft, wie man aus Wien meldet, am 5. August zum Besuch des österreichischen Kaiserpaars in Sisi ein. Hiernach wird

also der Kaiser auch in diesem Jahre die gewohnte Väterreise nach Gastein unternehmen. Mehrere Bestimmungen dürften aber hierüber noch nicht getroffen sein. Am Mittwoch starrte die in Koblenz residierende Kaiserin Augusta ihrem Gemahl in Ems einen mehrstündigen Besuch ab.

* Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin und seine Gemahlin sind am Mittwoch von Sigi aus wieder in Ludwigslust eingetroffen und feierlich empfangen worden.

* In Sachen der Sonntagsruhe hat der Reichs-kanzler die Einzelregierungen um Erhebungen darüber ersucht, in welchen Betrieben gegenwärtig Sonntagsarbeit stattfindet. Auch sollen Unternehmer und Arbeiter über ihre Ansichten betreffs Abschaffung der Sonntagsarbeit befragt werden.

* Drei neue Candidaten für den Statthalterposten in den Reichsländern tauchen jetzt in einigen Blättern auf: Prinz Albrecht von Preußen, Prinz Nikolaus von Nassau und Oberpräsident Graf Eulenburg.

* Der Bundesrath wird sich in den ersten Tagen des Juli, nachdem derselbe über den Antrag Preußens, betreffend die Erbschaft in Braunschweig, entschieden hat, vertragen und im September seine regelmäßigen Sitzungen wieder aufnehmen.

* Der Erfolg der weiteren Ausführungsbestimmungen für das Börsensteuergesetz steht, wie offiziös gemeldet wird, erst im September nach dem Wiederzusammentritt des Bundesrathes zu erwarten.

* Aus München kommt eine Nachricht sehr delicater Natur. König Ludwig von Bayern hatte vor anderthalb Jahren von verschiedenen Banken 3 1/2 Mill. Mark als Darlehen unter Verpfändung des königl. Hausvermögens aufgenommen. Jetzt fehlt wieder Geld; es wird eine finanzielle Catastrophe befürchtet. Die Kammer wird sich wahrscheinlich mit der Auslegenheit befassen.

* In einer socialdemokratischen Versammlung zu Frankfurt a. M. ist der Abg. Frohme von seinen eigenen Parteigenossen wiedergeschrien worden. Am Sonntag soll nun abermals eine Versammlung stattfinden, in der sechs socialdemokratische Abgeordnete über die Zwistigkeiten in der Partei sprechen werden.

* Wegen Unterstützung hülfsbedürftiger Seelen ist zwischen Deutschland und Dänemark ein am 1. k. M. in Kraft tretendes Abkommen geschlossen worden, in welchem unter anderem Folgendes festgelegt ist: Wenn ein Seemann eines der vertragschließenden Staaten, nachdem er auf einem Schiffe des anderen Staates gebient hat, in einem dritten Staate, beziehentlich dessen Flagge das Schiff führt, infolge von Schiffbruch oder aus anderen Gründen in hülfsbedürftigem Zustande zurück-

Aranka.

Erzählung von E. v. Wald.

(5. Fortsetzung.)

„Herr Graf, ich kann unmöglich die Beleidigungen, die Sie auf meine Eltern, auf unsern Gast in maßloser Heftigkeit häufen, ertragen!“

Sie wandte sich. Leise war Wellner an die Salosse hinzugetreten und war Augen- und Ohrenzeuge dieser Scene.

Mit rothglühendem Gesicht, in dem es vor innerer Aufregung wie Blitze zuckte, ergriff der Graf ihre Hand und zog das Mädchen unter den Kastanienbaum.

„Aranka, Du weißt es, daß Du mir angehörst nach Deinem und Deiner Eltern Willen.“

„Nach meinem Willen?“

„In wenigen Tagen soll die Verlobung sein. Du begreifst, daß ich es nicht dulden will und kann, daß dieser hergelaufene Mensch sich plötzlich zwischen mich und Dich drängt, daß er den Unterricht im Reiten übernimmt. Ja, ich glaube es wohl, eine solche Gelegenheit, in vornehmer Häuser sich einzuschleichen, wie der Dieb in der Nacht, und junge unschuldige Mädchen zu betören.“

Aranka riß sich los, wie ein gescheutes Reh flog sie über den Rasenplatz, gerade wie gestern Abend, und doch wie verschieden, dem Hause zu.

Wellner bebt, jede Faser zuckt in ihm, doch was

sollte er thun, er mußte schweigen, durfte sich nicht einmal merken lassen, daß er Zeuge dieser Scene war. Ein geller Pfiff erklang, der Hoiduch erschien, gehorsam wie ein Hund.

„Die Pferde — sofort!“ commandirte Graf Szaniszo Homulatsky mit heiserer Stimme.

Der Burche flog zurück, in wenigen Minuten standen die Pferde gesattelt unter den Kastanien, und wie der Wind jagte der Willkür durch den Park zum Thor hinaus. Verwundert sah ihn der Graf Polonica, der in diesem Augenblick in den Garten trat, wie eine Erscheinung an der Gartenthür vorbeistraf. Kopfschüttelnd trat er dem Thor näher.

„Hat sich Graf Homulatsky bei Dir verabschiedet?“ fragte er Aranka, die den gelben Kiesweg heraufgeschritten kam.

„Nein. Warum? Ist er weg?“

„Sehr bedauerliches Benehmen“, murmelte der Graf, „höchst sonderbar; was mag ihm nur in den Kopf gefahren sein?“

Wellner hielt den Augenblick nicht für günstig, um sich, hinauf ins Familienzimmer zu begeben; er blieb still oben und verfuhr mit einigen flüchtigen Stößen den herrlichen Blick, der sich dort vor ihm ausbreitete, in sein Studienbuch zu fesseln; er konnte sich aber des unbegreiflichen Gedankens nicht erwehren, daß durch sein Erscheinen in diesen geistlichen Mauern die sonst gewiß

höchst behaglich und friedlich mit einander lebenden Familienmitglieder in Mißbehagen versetzt waren.

Mehr als einmal überlegte er, ob er nicht jetzt noch seinen Entschluß, hier zu bleiben, aufgeben und seine Fußwanderung fortsetzen sollte. Innerlich empört, empört von Neuem über das Wesen des Cavaliers, dem dieses zarte Mädchen fürs Leben angehören sollte, sprang er von seinem Sitze auf.

Es klopfte. „Herein!“

Dem Rufe folgte Josef. Er steckte sein weißes gut frisiertes Haupt durch die halb geöffnete Thür und sah sich vorsichtig um, ob auch kein Unbekannter im Zimmer sei.

„Nur näher, alter Freund. Was giebt's?“ fragte der junge Mann.

„Verzeihen Sie, Herr Wellner! Haben Sie ihn gesehen?“

„Wen meinen Sie?“

„Nun ihn, den wilden Grafen.“

„Den wilden Grafen? Wen meinen Sie denn, Josef?“

Abichtlich, um jeden Schein von Indiscretion zu vermeiden, als wenn er gar nicht ahnte, auf wenn sich die geheimnißvolle Rede des alten Hausfactums bezog, that Wellner, als ob er nichts verstände.

„Nun, den Grafen Homulatsky. Wen sonst?“

„Ja, ich habe nur wenige Worte mit ihm ge-

bleibt, so soll die Regierung desjenigen Staates, dessen Flagge das Schiff führt, zur Unterstüttung dieses Seemanns verpflichtet sein, bis derselbe wieder einen Schiffswort oder anderweitig Beschäftigung findet, oder bis er nach seinem Heimatortsstaate zurückgeführt oder mit Tode abgeht. Der beteiligte Seemann hat sich über seine Hilfsbedürftigkeit und deren Ursachen auszuweisen, sowie daß die Hilfsbedürftigkeit sich als die naturgemäße Folge der Veranlassung des Dienstverhältnisses an Bord des Schiffes ergibt, widrigenfalls die Unterstüttungspflicht wegfällt. Ausgeschlossen ist diese letztere auch dann, wenn der Seemann Ausreißer oder Ueberläufer oder wegen eines verübten Verbrechens oder Vergehens entfernt worden ist, oder wenn er dasselbe wegen Dienstuntauglichkeit infolge selbstverschuldeter Krankheit oder Verwundung verlassen hat. Die Unterstüttung umfaßt den Unterhalt, die Bekleidung, ärztliche Pflege, Arznei und Reisekosten, für den Todesfall auch die Begräbniskosten.

* Münster, 24. Juni. Die hiesige Regierung erläßt folgende Bekanntmachung: „Mit Genehmigung des Herrn Ministers sollen gegenwärtig die einleitenden Arbeiten zu den speziellen Vorarbeiten für den Rhein-Embsanal vorgenommen werden, und zwar zunächst auf der Linie von Münster nach der Ems zu abwärts bis Haren in der Provinz Hannover. Mit diesen Vorarbeiten ist Herr Regierungsbaumeister Lauenroth hieselbst amtlich beauftragt. Unter Zugunahme auf den § 5 des Gesetzes über die Entzignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 (M. S. S. 221) wird folgendes hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, mit gleichzeitiger Hinzufügung, daß dem pp. Lauenroth behufs Durchsicht der Linie in den Wallbüchern und Gerüstbüchern auch die Begehung einzelner Zweige und Aeste gegen Entschädigung gestattet ist. Münster, 18. Juni 1885. Königlich Preussische Regierung, Abteilung des Innern.“ Dazu bemerkt die „M. V. Z.“: Der Beginn der einleitenden Arbeiten für die speziellen Vorarbeiten ist in gewisser Beziehung die Antwort des Herrn Ministers auf einen Antrag, welchen das Comité zur Förderung des Canals von Dortmund nach den Rheinhöfen zu Anfang dieses Jahres an den Herrn Minister gestellt hatte. Die bisherigen Arbeiten bezogen sich auf die generelle Feststellung der Canallinie, auf die Ermittlung der Kosten des Grunderwerbs und der allgemeinen Baukosten. Die nunmehr angeordneten Arbeiten sollen das Project in seinen Details klären, dieselben sollen gewissermaßen die Grundlage bilden für die definitive Festsetzung des Projectes, sobald dasselbe die Genehmigung der Landesvertretung erhalten haben wird. Wir können diese Anordnung des Ministers nur mit Freude begrüßen und erblicken darin einen erneuten Beweis, daß derselbe gewillt ist und die feste Absicht hat, den Selegenwurf über die Erweiterung des preussischen Canals zum Landwege noch in diesem Herbst vorzulegen.

* Italien. Depretis, der bisherige Ministerpräsident, ist nun in aller Form zum Könige ernannt worden, ein neues Cabinet zu bilden. Mancini muß dabei notwendigerweise fallen. Was dann mit den Expeditionstruppen am Rothen Meere geschehen wird, darüber herrscht noch völlige Ungewissheit.

* Spanien. In Madrid hat sich die Erregung der Gemüther ziemlich gelegt, doch hat die Regierung alle Vorsichtsmaßregeln getroffen, um weitere Unruhen zu verhüten. König Alfonso hat, nachdem er die Führer der liberalen Parteien zu Rath gezogen, beschlossen, sich nicht nach Madrid zu begeben. Die Minister des Innern und der öffentlichen Arbeiten werden in die

von der Cholera heimgesuchten Provinzen reisen. Der König selbst ist sehr unzufrieden, daß sein Reiseplan nicht zur Ausführung gelangt; auch muß man sich für den Fall einer Zunahme der Epidemie darauf gefaßt machen, daß bedeutende Absichten von Neuem befaßt werden. Die Ministerreise ist vorläufig nur vertagt, da das Cabinet mit Rücksicht auf die jüngst getroffenen Maßregeln als erschüttert gilt.

* Madrid, 25. Juni. In der Deputirtenkammer setzte der Minister Romero gestern die Ereignisse vom 20. Juni auseinander. Als die Opposition über das Verhalten Romero's debattiren wollte, erklärte der Minister, er werde der Debatte nach seiner Rückkehr aus Murcia, wohin er mit Canovas, die von der Cholera inficirten Orte besichtigt, geht, entgegengehen.

* Frankreich. Also Admiral Courbet bekommt kein staatliches Beerdigungsrecht. Seine Freunde, die seine Privatbriefe veröffentlichten, haben das verdrorben. Courbet sagt in jenen Briefen u. a., daß die republikanischen Advocaten, die in Frankreich regieren, „Hanswürste“ seien. Nun erinnern aber die republikanischen Blätter nicht mit Unrecht daran, daß sich Courbet durch diese Hanswürste habe vom einfachen Fregatten-Capitain zum Admiral ernennen und mit dem Großkreuz der Ehrenlegion beehren lassen.

* Die durch den französisch-chinesischen Friedensvertrag festgestellten Bedingungen werden von französischer Seite prompt erfüllt. So wird aus Shanghai gemeldet, daß die Räumung der Insel Formosa nunmehr vollständig beendet ist.

* Das „Journal officiel“ veröffentlicht ein Decret, durch welches die Befugnisse des französischen Ministerpräsidenten in Tunis erweitert werden und demselben der Titel eines Generalkonsulats beigelegt wird. Die Commandanten der Truppen zu Lande und zu Wasser, sowie alle Verwaltungszweige werden seinem Befehl unterstellt.

* Der Ausschuss der Deputirtenkammer für die Madagaskar-Angelegenheit hat den Zwölftausenden-Credit und den Antrag, dreitausend Mann Verstärkung nach Madagaskar zu entsenden, einstimmig angenommen.

* Belgien. Für die Clericalen steht eine neue unangenehme Enthüllung bevor. Der Bischof von Tournai, du Rousseau, und der abgesetzte Bischof von Tournai, Dumont, lagen bisher im Streit über den Kirchschatz von Tournai im Betrage von 5 Mill. Auf directe Einwirkung des päpstlichen Nuntius hat Dumont mit einem mit du Rousseau abgeschlossenen Vertrag an letzteren seine Rechte abgetreten. Gleichzeitig hatte du Rousseau den Canonikus Bernard wegen Rückhaltung der von ihm dem Kirchschatz entwendeten Willkür verklagt; hierbei hatte das Gericht in Charleroi beschlossen, daß jener Vertrag vorgelegt werden soll. Dagegen hatte du Rousseau appellirt, aber der Brüsseler Appellhof hat nunmehr zu allseitiger Sensation dahin erkannt, daß der Vertrag vorgelegt werden muß. Man sieht merkwürdigen Enthüllungen entgegen.

* England. Endlich ist das Ministerium Gladstone formell zurückgetreten. Am Mittwoch überreichten Gladstone und seine Kollegen der Königin die Staatsiegel, welche dieselben den neuen Ministern übergeben. Lord Salisbury ist es nicht gelungen, von Herrn Gladstone ein klipp und klares Verprechen zu erhalten, sondern er muß sich mit der allgemeinen Zusicherung begnügen, daß die liberale Partei keine gründliche Opposition treiben werde.

* Die Ministerliste ist freilich noch nicht ganz endgültig festgestellt, aber in der Besetzung der Hauptämter doch schon unabänderlich. Darnach sind die Aemter wie

folgt vertheilt: Premierminister und Auswärtiges Amt: der Marquis of Salisbury; Lord Kanzler: Sir James Giffard; Lord Präsident des Geheimen Rathes: Viscount Cranbrook; Lord Geheimrath Stiegelwahrer: Earl of Harrowby; Secretäre des Innern: Sir W. Croft; Colonialsecretär: Oberst Stanley; Kriegessecretär: Mr. W. H. Smith; Secretär für Indien: Lord R. Churhill; Schatzkanzler und Führer im Hause des Gemeinen: Sir W. Hicks-Beach; erster Lord der Schatzkammer: Earl of Salisbury (Sir Stafford Northcote); erster Lord der Admiralskammer: Lord G. Hamilton; Präsident des Handelsamtes: Herzog von Richmond; Generalpostmeister Lord John Manners; Vicepräsident des Erziehungsraths: Mr. Edward Stanhope; Lord Statthalter von Irland: Earl of Carnarvon; Lordkanzler von Irland: Mr. Gifford.

* Der am 18. April zwischen China und Japan geschlossene Vertrag in Peking bestimmt, daß zur Verhütung von Streitigkeiten binnen vier Monaten China seine in Korea stehende Garaison, Japan seine daselbst zum Schutze der Seehandelsstraßen befindlichen Mannschaften zurückziehen wird. China und Japan werden der koreanischen Regierung rathen, ein Truppcorps auszubilden, welches stark genug sei, die Regierung und die Ruhe des Landes zu sichern. Zu diesem Zweck würde der König von Korea einen oder mehrere fremdländische — aber weder chinesische noch japanische — Officiere in seinen Dienst nehmen und ihnen die Ausbildung dieses Truppcorps anvertrauen können, wobei China noch Japan darf hinfür Officiere nach Korea schicken, um dortige Truppen auszubilden. Im Falle ernstlicher Unruhen in Korea können China und Japan gemeinsam oder einzeln schleunigst Truppen dorthin senden; sie müssen sich hieron jedoch gegenseitig amtlich und schriftlich benachrichtigen. Nach Wiederherstellung der Ordnung sind die Expeditionscorps alsbald wieder zurückzuziehen. Die Zurücklassung ständiger Garaisonen ist in Zukunft unsittlich.

Locales und Provinzielles.

+ Elsfleth, 26. Juni. In der Schöffengerichts-sitzung am Dienstag, 23. d. M. kamen folgende Fälle zur Verhandlung: 1. die Strafsache wider a. den Arbeiter Heinrich Reimers zu Delfshaven, b. den Dienstknecht Hermann August Bräutigam zu Salzkeldich wegen Sachbeschädigung. Urtheil: Reimers 15 M. Geldstrafe ev. 5 Tage Gefängniß, Bräutigam 10 M. Geldstrafe ev. 3 Tage Gefängniß. 2. die Strafsache wider den Zimmermann Moritz Albert Otto aus Erfurt wegen Vergehens der Urkundenfälschung in 10 Fällen. Urtheil: 4 Wochen Gefängniß. 3. die Strafsache wider den Köler Johann Budde zu Vordamstich wegen Uebertretung des § 26 des Gesetzes betr. die Forst- und Feldpolizei. Urtheil: 2 M. Geldstrafe ev. 1 Tag Haft. 4. Die Strafsache wider den Hausknecht Heinrich Gerh. Meinadus zu Efflich wegen Mißhandlung und Sachbeschädigung. Urtheil: zusammen 12 Tage Gefängniß.

+ Heute Morgen gegen 2 Uhr zogen in nordwestlicher Richtung schwere Gewitterwolken über unsere Stadt ohne indeß eine merkliche Abkühlung der Hitze zu bringen. Leider hat das Gewitter aber wieder Schaden gethan; von hier aus konnte man an dem jenseitigen Weserufer in der Gegend von Sandstedt Feuer sehen, auch auf dem Elsfleth gegenüber liegenden Sande wurde ein Heuhaufen vom Blitz entzündet. — In Sannum bei Hantloren ist das Schloß des Landmanns Niehaus vom Blitz entzündet und total niedergebrennt. Vom Eingut ist fast nichts gerettet, auch das Vieh, darunter ein sehr werthvoller Hengst, ist den Flammen zum Opfer gefallen.

wechseln, er schien mir sehr einsichtig und übergekauft. Ich hörte Pferdehufe, ich glaube, er ist schon wieder fortgeritten.“

„Um — hm, fortgeritten! Fortgejagt ist er, wild, während fortgepörrt, ohne sich zu verabschieden, ohne auch nur ein Wort zu sagen, wie rasend zum Thore hinaus.“

„So?“

„Ach, so ist es immer. Die liebe Comtesse mag noch so heiter sein, sowie der Herr Graf sich sehen lassen, ist alle Fröhlichkeit dahin. Es giebt ein Unglück, muß ein Unglück geben, es kann gar nicht anders kommen. Unsere Comtesse, dies liebe, süße Comteschen, und dieser wilde, wüste Graf!“

Victor fleg das Blut zu Kopf, er trat aus Fenster und schaute seine heiße Stirn an den großen runden Spiegelbildern.

„Sehen Sie, Herr Wellner, die Sache kam so,“ der Alte trat jetzt dicht vor die beiden Ahnenbilder, die gestern Abend die Aufmerksamkeit des jungen Mannes besonders auf sich gezogen hatten. „Schauen Sie her, Herr Wellner, dies hier ist der Graf Adam, und diese Dame die Gräfin Aranta Polonica, sie besaßen die Güter hier in der Gegend in alten Zeiten weit und breit. Sie hatten einen Sohn und eine Tochter, die sich später mit einem Pomulatz verheiratheten. Beim Tode der Eltern vertheilten sie die Güter gleichmäßig unter beide Kinder,

ebenso die Silberstücke und auch diese beiden Ringe, sehen Sie diese beiden, die dort an ihren Fingern glänzen, und machten ein Testament, mit der Bestimmung, daß dem letzten männlichen Erben beider Geschlechter wieder alle Güter zufallen sollten. Bis dahin waren immer mehrere männliche Sprossen vorhanden, jetzt aber ist Graf Szanizlo der einzige, und nach dem Tode unseres Grafen fällt Polonica und alle übrigen Besitzungen meines Herrn an ihn, und unsern Comteschen bleibt nur das Vermögen ihrer Mutter.“

„Was ist nun natürlicher, als daß unsere Herrschaften sehrnächst wünschten, aus Beiden würde ein Paar? Die Eltern waren stets beschränkt. Die Kinder wuchsen sozusagen mit einander fast wie Geschwister auf. Der junge Graf war ein hübscher, frischer Junge, doch heftig, jähzornig von Jugend auf, ich kenne ihn genau, er kam fast täglich hier zu uns herüber. Wollte unser Bräutlein, wenn sie zusammen spielen, nicht ganz genau nach seinem Willen handeln, so geriet er außer sich vor Zorn. Wie oft habe ich Ruhe und Frieden stiften müssen! Der junge Mann wuchs mehr und mehr heran, mit ihm das Unmaß seiner Leidenschaft — leider, daß Gott erbarm! — wurde aus der Braut-schaft zu Aranta — Gott, ich nenne sie immer noch so — eine Liebe.“

„Unsere Comtesse ahnte dies nicht, was machte das unglückliche Kind von Liebe. Mit Freunden bemerkten

es der Graf und die Gräfin; sie stellten natürlich der Neigung Szanizlo's kein Hinderniß entgegen, vielmehr beförderten sie dieselbe; seine Eltern ließen es geschehen und so hat man sich in beiden Häusern nach und nach daran gewöhnt, die beiden Nachbarkinder als Bräutleute zu betrachten. Heimglich sind sie verlobt, an ihrem siebzehnten Geburtstage — ach, in wenig Wochen — soll die Verlobung öffentlich bekannt gemacht werden. O, wir bangt davor, Herr Wellner, das arme Kind — und dieser wilde, leidenschaftliche Mensch, vor dessen Reizpeitsche keiner sicher ist.“

„Das Häßliche ist aber seine Sucht zum Spiel und seine Leidenschaft für den Becher. Ich weiß es wohl, von Lohpold, seinem Diener, ich weiß es wohl, er verspielt mehr, als er hat, glauben Sie es mir, Herr Wellner! Aber ich muß hinunter, es ist gleich zwölf Uhr. Nun, nichts für ungut, Herr, nicht wahr?“ Und der Alte ging.

„In wenig Wochen schon, in wenigen Wochen!“ murmelte Victor trübsinnig vor sich hin.

Es trieb Victor hinab in den Garten, er mußte erst frische Luft schöpfen; das Gedächtniß des alten Jöns hatte ihn in eine merkwürdige Aufregung versetzt. Wie ein Dieb schlich er sich auf den Zehen hinunter; schnell überschritt er den freien Platz vor dem Hause und bog um die nächste Ecke in die nächste Buchenallee ein. Das Altes war ihm Bedürfnis. (Fortsetzung folgt.)

